

- die Ausgabe und Kontrolle von sowie der Umgang mit Berechtigungskarten zum Betreten und Befahren der Grenzübergangsstelle und
- das Betreten und Befahren bestimmter Sicherungsbereiche der Grenzübergangsstelle.

Die Anweisungen des Leiters der Paßkontrollereinheit/Kommandanten sind für die Mitarbeiter des MFS, des MdI, der Zollverwaltung der DDR und die Angehörigen der Grenztruppen der DDR bindend. Die Leiter ziviler Organe und Einrichtungen erarbeiten dazu auf der Grundlage von Vorgaben des Leiters der Paßkontrollereinheit/Kommandanten eigene Anordnungen.

Grenzübergangsstelle; Fahndung, operative

operative → Fahndung an den Grenzübergangsstellen als Bestandteil des → Kontroll- und AbfertigungsVerfahrens zur zielgerichteten konspirativen Überführung der die Grenzübergangsstellen passierenden Personen und Sachen (in erster Linie Personaldokumente und Kfz), um in den Fahndungsmitteln ausgeschriebene Fahndungsobjekte festzustellen sowie die in Fahndungsersuchen geforderten Maßnahmen durchzusetzen bzw. zu veranlassen.

Das Ziel der F. besteht in der Wahrung und Durchsetzung der Paß- und Visafreiheit der DDR, der Verhinderung der Ein-, Durch- und Ausreise von Personen, die in → Reisesperre stehen sowie in der wirksamen Unterstützung der politisch-operativen Arbeit zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung des subversiven Mißbrauchs im grenzüberschreitenden Verkehr.

F. kann unter Zugrundelegung der zahlreichen Bestimmungen und einer sicheren und vertragsgebundenen Gewährleistung des grenzüberschreitenden Verkehrs eingeleitet werden zur Festnahme/Verhaftung einreisender Personen, zur Realisierung von Reisesperren, zur Durchführung von operativen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen gegen einreisende Personen und Sachen.

Die F. umfaßt

- die Fahndungsberatung der fahndungersuchenden Dienstseinheit durch die HA/Abt. VT,
- die Ausarbeitung des Fahndungsersuchens und die Bestätigung der Fahndungsmaßnahmen,
- die Einleitung der F. durch die HA/Abt. VI bzw. ihr OLZ,
- die Realisierung der Fahndungsmaßnahmen an den Grenzübergangsstellen,
- die Übermittlung der Fahndungsergebnisse an die fahndungersuchende Dienstseinheit bzw. die Einleitung von geforderten politisch-operativen Folgemaßnahmen.